

10.05.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/084

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Änderung der Kulturförderrichtlinie

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	03.05.2022 -							
Verwaltungsausschuss	09.05.2022 -							
Rat	12.05.2022 -							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kulturförderrichtlinie entsprechend des anliegenden Vorschlages mit Wirkung zum 1.6.2022 zu ändern.

Anlass und Ziele

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2022 bis fortlaufend		
Produkt/Investitionsnummer: 2810400		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	25.000 EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	25.000 EUR

Die Kulturförderrichtlinie in ihre aktuellen Form trat mit Wirkung vom 1.1.2008 in Kraft. Seitdem hat sie sich etabliert und wird sehr gut von den Kunst- und Kulturschaffenden angenommen. Im Zuge der Unterschriftenanpassung durch den neuen amtierenden Bürgermeister wurde die Richtlinie nun auf den aktuellen Stand angepasst.

Begründung

Die Sportlandschaft Neustadts wurde erst mit abschließendem Sportentwicklungsplan beleuchtet. Die hierbei geschilderten Probleme sind auf die Kunst- und Kulturlandschaft übertragbar, welche ebenfalls hauptsächlich auf ehrenamtlicher Arbeit und Vereinsstrukturen beruhen.

Die Stadt hat ein großes Interesse daran, das derzeitige breitgefächerte Angebot weiterhin zu erhalten. Deshalb wurde der Fokus in der Richtlinie nun auch auf Vereinszusammenschlüsse/-fusionen gelegt, welche künftig unter die Kulturförderung fallen.

Als zweite große Neuerung wird der Verwaltungsvorstand künftig einmal jährlich ein Leuchtturmprojekt mit der doppelten Fördersumme, jedoch weiterhin maximal nur der Hälfte der Gesamtprojektkosten gefördert. Ziel ist eine Qualitätssteigerung des Projektergebnisses mit dem Zweck, etwas zu schaffen, was für alle NeustädterInnen und über die Stadtgrenzen hinaus zu einem Besuch dieses Projektergebnisses animiert. So soll Neustadt als regionsweites Ausflugsziel weiter gefördert werden. Die Politik wird im Schul-, Kultur- und Sportausschuss in Kenntnis gesetzt, welches Leuchtturmprojekt gewählt wurde.

Alle Änderungen sind in der **Anlage** ersichtlich. Hierin ist die Kulturförderrichtlinie in geänderter Fassung einzusehen.

Aktuell stehen der Kulturförderung 25.000 EUR als jährlicher Fördertopf zur Verfügung. Das Angebot wird sehr gut angenommen und die Mittel sind am Jahresende nahezu immer ausgeschöpft.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

So geht es weiter

Nach der politischen Zustimmung wird die Richtlinie unterschrieben und auf der städtischen Homepage unter „Kulturförderung“ veröffentlicht.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -

Anlage/n

2022 Kulturförder-RL neu - mit Kommentaren zur Änderung